

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung über die Ergebnisse des Europäischen Rates und der Gespräche in Washington

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der Blockade in den letzten Monaten sind die Beschlüsse des Europäischen Rates von Brüssel ein überfälliger erster Schritt, um den notwendigen Integrationsprozeß und den Ausbau der Europäischen Gemeinschaft nicht noch weiter zu verzögern. Ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der EG ist dabei die Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren Regionen durch die Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds bis 1993.

Die in Brüssel vereinbarte Ausgabenbegrenzung im Agrarbereich ist unzulänglich, weil sie die Überschußproduktion nicht ausreichend einschränkt und damit sowohl kurz- als auch mittelfristig nicht die Haushaltsdisziplin stützt.

Die aus den Beschlüssen resultierenden Einzelregelungen wurden zur Ausfüllung und Konkretisierung an die EG-Institutionen weitergereicht; deshalb stehen die wirklichen finanziellen Mehrausgaben und ihre Verteilung auf die einzelnen EG-Mitgliedstaaten noch nicht fest.

Der Europäische Rat schränkt durch die Festlegung der Obergrenzen für das Haushaltsvolumen und die einzelnen Strukturfonds sowie die Agrarausgaben – orientiert am Zuwachs des Bruttosozialprodukts der Europäischen Gemeinschaft – für die kommenden Jahre, entgegen allen bisherigen Absichtserklärungen, die Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments, weiter ein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag

1. in einer nüchternen Bestandsaufnahme der Brüsseler Beschlüsse und seiner Folgen darzulegen, welche finanziellen Mehrbelastungen damit für den Bund in den einzelnen Jahren bis 1992 verbunden sind;

2. darüber zu informieren

- wie die Beschlüsse, die auf eine quantitative Anpassung der Agrarproduktion zielen, auf die zukünftig notwendige Produktion wirken sollen und wie sichergestellt wird, daß die Agrarproduktion künftig tatsächlich dauerhaft beschränkt werden kann;
- welchen Beitrag dazu die Preissteuerung und die vorgesehene Flächenstillegung auf europäischer Ebene leisten wird;
- wie die Quantitäten der Agrarproduktion mit den durch die Festlegung von Obergrenzen bei der Ausgabenfinanzierung kurz- und mittelfristig in Übereinstimmung gebracht werden sollen;

3. darüber zu unterrichten, welche nationalen Ausgleichsmaßnahmen als Folge der Brüsseler Beschlüsse für die deutsche Landwirtschaft von ihr vorgeschlagen bzw. in Erwägung gezogen werden;**4. darüber zu unterrichten, wie und durch welche geeigneten Maßnahmen sie sich für den Abschluß einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen den EG-Institutionen einsetzen wird, damit bei der Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates die Rechte des Europäischen Parlamentes nicht eingeschränkt werden.**

Bonn, den 24. Februar 1988

Dr. Vogel und Fraktion